



## **Das Aufnehmen von Architekturen**

**Staatsmann, Karl**

**Leipzig, 1910**

7. Flächenberechnung der ganzen Gewinn und der Einzelgrundstücke, das Aufmessen von Gebäudefronten, Straßenfronten bei unregelmäßigen Straßenzügen, das Aufnehmen einzelner Gebäude usw.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84505](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84505)

Nachdem nunmehr auch die Kontrollmaße ermittelt und eingeschrieben sind, erübrigt noch die Aufmessung der Grenzen der einzelnen Grundstücke des Gewannes durch fortlaufende Messung entlang den Steinlinien. Die Gebäude sind in leichtverständlicher Weise auf die Grundstücksgrenzen eingemessen. Die im Innern der Grundstücke eingeschriebenen Zahlen 2634, 2635 usw. sind die Nummern der Grundstücke (Parzellennummern), wie sie im Kataster und Grundbuch eingetragen sind. Die Buchstaben „A“ und „W“ geben die Kulturart der Grundstücke als „Acker“ bzw. „Wiese“ an.

5. Zur allgemeinen Orientierung ist auf dem Feldriß noch die Nordrichtung angegeben, die man am besten in der Örtlichkeit mit dem Kompaß absteckt und durch Abschreiten gegen eine Grenze ungefähr festlegt.

6. Zweckmäßigere Verwendung des Theodolits bei Festlegung der Hauptpunkte für die eben beschriebene Gewannaufnahme.

Anstatt die langen Lote mit dem Theodolit im Feld abzustecken und zu messen, sind die Winkel der Dreiecke ABD und BCD in jeder Fernrohrlage einmal zu messen und wie bereits gezeigt, je auf  $180^{\circ}$  auszugleichen, dann mit Hilfe der gemessenen Dreiecksseiten die Koordinaten der Punkte A und C trigonometrisch zu berechnen nach dem Vorgang auf Seite 51. Ferner ist die Steinlinie JK in die Linien AD und BD einzubinden und gleichzeitig der Punkt J auf die Linie AD zu koordinieren.

Für die bequemere Flächenberechnung ist auf dem Punkt B außer den beiden Dreieckswinkeln auch noch Winkel  $P_3BD$ , ferner die Entfernung  $BP_5$  zu messen und der Punkt P auf die Linie  $P_5D$  zu koordinieren.

7. Der Flächeninhalt der ganzen Gewinn berechnet sich dann wie folgt:

$$\begin{array}{l} \text{Doppelter Inhalt des Dreiecks ABD} = AD \cdot AB \cdot \sin BAD = \dots\dots \text{qm}^*) \\ \text{„ „ „ „ BDP}_5 = BD \cdot BP_5 \sin P_5BD = \dots\dots \text{„} \\ \text{„ „ „ „ P}_5PD = P_5D \cdot yp = \dots\dots \text{„} \\ \text{Zusammen:} = \dots\dots \text{qm} \end{array}$$

Hiervon ab:

$$\begin{array}{l} \text{Doppelter Inhalt des Dreiecks ADJ} = AD \cdot yi = \dots\dots \text{qm} \\ \text{„ „ „ „ AOB} = 57,25 \cdot 1,70 = \dots\dots \text{„} \\ \text{Zusammen ab:} \dots\dots \text{qm} \\ \text{Bleiben:} \dots\dots \text{qm} \\ \text{Einfacher Flächeninhalt} = \frac{1}{2} = \dots\dots \text{„} \end{array}$$

Die Berechnung der Flächen der Einzelgrundstücke erfolgt durch Zerlegen derselben in Dreiecke, deren Grundlinien gewöhnlich die Steinlinien sind. Die Längen dieser Grundlinien erhält man durch Subtraktion der fortlaufenden Maße in der Steinlinie (die sog. Grundstücksbreiten), die Höhen werden aus dem aufgezeichneten Plan abgemessen mit dem Zirkel und Maßstab.

\*) Die Ausrechnung der Flächen mußte hier unterbleiben, weil die vorstehend unter 6 — Absatz 2 und 3 — genannten Winkel- und Längenmaße dem Verfasser nicht zur Verfügung stehen.